| | |
|---|---|
| **Stadt Schöningen** | Vorlagen Nr.: **149/2018 vom 10.09.2018**<br>erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**<br>Bearbeiterin: Frauke Hilal |

| an | Sitzungsdatum | Zuständigkeit | öffentlich | nicht-öffentlich |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Technik und Umwelt | 27.09.2018 | Zur Beratung und Empfehlung | ☒ | ☐ |
| Verwaltungsausschuss | 09.10.2018 | Zur Beschlussfassung | | ☒ |

**Tagesordnungspunkt:**
**Errichtung und Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage (4. Linie TRV Buschhaus)**
**hier: Stellungnahme zur beantragten Änderungsgenehmigung**

*Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:*

| | |
|---|---|
| ☐ einmalige Kosten<br>☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten<br>☒ kostenneutral<br>bezogen auf diese Vorlage | ☐ Ergebnishaushalt<br>☐ Finanzhaushalt (Investition) |
| Produkt: | |
| Sachkonto: | |
| Ansatz: | |
| noch verfügbar: | |
| noch benötigt: | |
| es fehlen: | |
| ggfs. Deckungsvorschlag: | |

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schöningen erhebt gegen die Errichtung und den Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage (4. Linie TRV Buschhaus) keine Bedenken, sofern sämtliche umweltrelevanten Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Für die Anlieferung des Klärschlamms sollte die vorhandene Bahntrasse genutzt werden, um die Zufahrtsstraßen nicht unnötig zu belasten.

## Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH hat beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage (4. Linie TRV Buschhaus) beantragt. Das Vorhaben ist nach Ziffer 8.1.1.3 GE des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig. Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Die Stadt Schöningen wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.10.2018 aufgefordert.

Die EEW Helmstedt betreibt am Standort Am Kraftwerk 2, 38372 Büddenstedt bereits eine 3-linige Anlage (TRV Buschhaus) zur Beseitigung und Verwertung fester Abfälle durch thermische Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 525.000 Tonnen/a nicht gefährlicher und geringer Mengen gefährlicher Abfälle. Im benachbarten Kohlekraftwerk der Helmstedter Revier GmbH am Standort Buschhaus wurden bis September 2016 ca. 100.000 t/a Klärschlamm mitverbrannt. Das Kohlekraftwerk wird derzeit nur noch als Reserve vorgehalten und mittelfristig komplett stillgelegt. Dieser Entsorgungsweg für Klarschlämme ist damit weggefallen.

In der TRV Buschhaus werden derzeit auch bereits Klärschlämme in geringeren Mengen verbrannt. Die vom Gesetzgeber zukünftig geforderte Phosphatrückgewinnung ist dabei aber aufgrund Vermischung mit anderen Aschen nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der sich derzeit ändernden Rechtslage bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung (Klärschlammverordnung) und dem damit verbundenen Bedarf an thermischen Verwertungskapazitäten wird deshalb am Standort TRV Buschhaus eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) als 4. Linie geplant.

Strategisches Ziel ist die Marktplatzierung einer hochwertigen Entsorgungsmöglichkeit für Klärschlämme inklusive der Herstellung einer für die Phosphatrückgewinnung geeigneten Asche entsprechend der aktuellen Gesetzgebung. Weitere Effekte des Vorhabens sind die Weiternutzung des Standortes des Kraftwerkes Buschhaus und Synergien mit vorhandenen TRV-Verbrennungslinien (z.B. Turbine).

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die neu zu errichtende 4. Linie. Die vorhandenen Linien 1-3 der TRV sind von der beantragten Änderung nur dahingehend betroffen, dass die vorhandene Infrastruktur auch von der KVA verwendet wird (z.B. Heizöltank) und dass eine Möglichkeit vorgesehen werden soll, die Brüden bzw. das Konzentrat aus der Brüdenaufbereitung in allen Linien der TRV und der KVA zu verbrennen.

Als Standort für die zu errichtende Mono-Klärschlammverbrennung ist das Flurstück 1/8 der Flur 10 in der Gemarkung Büddenstedt vorgesehen. Das Grundstück liegt östlich des vorhandenen Kraftwerks Buschhaus und TRV Buschhaus innerhalb des Industriegebietes.

Die geplante Anlage soll aus einer Trocknungs- und Verbrennungsanlage für Klärschlamm bestehen und eine Kapazität von ca. 160.000 t/a (mechanisch entwässert, 24 % Trockensubstanzgehalt) besitzen. Die Anlieferung des Klärschlamms erfolgt durch LKW, i.d.R. Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr. Die Verwiegung und Registrierung der Anlieferfahrzeuge erfolgt über die vorhandene Waage der TRV. Die KVA ist als gekapselte Anlage konzipiert. Alle Abluftströme aus Anlieferung, Lagerung und Verbrennung werden gefasst und Abluftreinigungssystemen zugeführt und abgeleitet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Stellungnahme angeregt werden, für die Anlieferung des Klärschlamms die vorhandene Bahntrasse zu nutzen, um die Zufahrtsstraßen nicht unnötig zu belasten. Ansonsten bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken, sofern sämtliche umweltrelevanten Vorschriften eingehalten werden.

Der Bürgermeister

Bäsecke